

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Entgeltordnung der Gemeinde Wickede (Ruhr) über die Benutzung des gemeindlichen Freibades vom 12.04.2024



§ 1 Eintrittsgelder

Ticket:	Einzelarif	10er Karte	Saison	Aktive Kräfte im öffentlichen Rettungswesen der Gemeinde Wickede (Ruhr) (Feuerwehren, DRK, THW), Ehrenamtskarten-, Familienpassinhaber u.a. gem. Aufstellung in der Rubrik Sondertarife <i>Ermäßigung nur beim Erwerb von Saisonkarten</i>
Kinder, Jugendliche von 5 bis unter 18 Jahren	2,50 €	25,00 €	40,00 €	20,00 €
Erwachsene	5,50 €	50,00 €	125,00 €	65,00 €
Familien*	12,00 €		150,00 €	75,00 €
Gruppen**	12,00 €			

*Familien: max. zwei Erwachsene und ihre Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. **Alle Familienmitglieder müssen in einem Haushalt leben.** Beim Kauf der Familienjahreskarte bestätigt der Käufer, dass er die Voraussetzungen für den Erwerb erfüllt; die Gemeinde Wickede (Ruhr) behält sich die Überprüfung der Angaben vor. Bei Verstößen werden die Karten für alle Familienmitglieder umgehend gesperrt.

**Gruppen: Die Tageskarte kann von 2 Erwachsenen und 2 Kindern genutzt werden. Familienstatus ist nicht relevant.

Hinweis: Kindern unter 12 Jahren kann der Zutritt ins Bad nur in Begleitung Erwachsener gewährt werden.

Sondertarife – nur bei Vorlage entsprechender Nachweise

Kinder unter 5 Jahren	Eintritt frei
Teilnehmer an Schwimmkursen, die von einem Vertragspartner der Gemeinde Wickede (Ruhr) im Freibad durchgeführt werden, für die Kursdauer. Eine Begleitperson bei Kindern bis 12 Jahren	Eintritt frei
Geistig und körperlich behinderte Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit	Eintritt frei

einem Grad der Behinderung von > 50 % Erwachsene Schwerbehinderte mit Vermerk B Erforderliche Begleitperson	2,50 € nur Einzelkarte – kein Saisonticket möglich
---	--

	Einzelarif	Einzel- Saisontarif	Familien- Saisontarif
Volljährige Schüler, Studenten, FSJler und freiw. Wehrdienstleistende, Leistende des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	2,50 €	40,00 €	
Alten- u. Pflegeheimbewohner bzw. Personen, die in einem Heim oder Pflegefamilie untergebracht sind und finanzielle Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe nach dem SGB VIII Kinder- u. Jugendhilfe erhalten)	2,50 €	20,00 €	
Minderjährige Inhaber einer Jugendleiterkarte	2,50 €	20,00 €	
Volljährige Inhaber einer Jugendleiterkarte	2,50 €	65,00 €	75,00 €
Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	2,50 €	65,00 €	75,00 €
Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	2,50 €	65,00 €	75,00 €
Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)	2,50 €	65,00 €	75,00 €

Nachweise Sondertarife:

Saisonticket: Nachweise müssen online bzw. Kopien bei der Gemeinde Wickede (Ruhr) vorab eingereicht werden. Nach Prüfung der Belege erfolgt eine Freischaltung im System.

Hinweis: Die Prüfung der Unterlagen kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Einzelticket: Beim Eintritt ins Bad ist der Nachweis vorzulegen.

§ 2

Sonstige Entgelte

Schwimmabzeichen Seepferdchen, Bronze, Silber, Gold	5,00 € inkl. Urkunde und Stoffabzeichen kein Onlineverkauf möglich
---	--

§ 3

Ermäßigungen

Ermäßigungen werden nur für **einen** Ermäßigungsgrund gewährt. Bei Vorliegen mehrerer Ermäßigungsgründe ist der günstigste Tarif ausschlaggebend.

§ 4

Erwerb

Eintrittstickets sind über das Onlineticketportal (Zugang über www.wickede.de) zu erwerben. Der Erwerb von Saisonkarten ist vor und zu Beginn der Saison **ausschließlich** über das Onlineticketssystem möglich, ab dem 01.06.2023 zusätzlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeit. In Ausnahmefällen können **Einzeltickets** bar nur während der Öffnungszeiten der Freibadkasse erworben werden.

Hinweis: Bitte informieren Sie sich über die Öffnungszeiten der Freibadkasse.

§ 5

Gültigkeit von Tickets

Gebuchte Tickets sind nicht übertragbar und können nicht zurückgegeben werden. Saisonkarten für die Freibadsaison 2024 verlieren am Ende der Saison ihre Gültigkeit. Bei einer erforderlichen Schließung bzw. bei einer vorzeitigen Beendigung des Badebetriebes aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. der Corona-Pandemie, Naturereignisse) erfolgt keine Erstattung. Dringend erforderliche Anpassungen (Reduzierung) der Öffnungszeiten, z.B. aufgrund von Personalausfällen, führen zu keiner Minderung bzw. Rückzahlung von Eintrittsgeldern.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 22.04.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung - gültig ab der Saison 2024 - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Wickede (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wickede (Ruhr), 12.04.2024

Im Auftrag


(Christian Wiese)

Gemeindeverwaltungsrat